



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!

TOP-THEMA

BRANDSCHUTZ- BÜROKRATIE – PFLICHT VS. PRAXIS

Regeln sind wichtig – doch zu viel Bürokratie brems oft den gesunden Menschenverstand.

S. 3

PASSENDEN PSA: SCHUTZ, DER WIRKLICH PASST

So wählen Sie die richtige PSA und sorgen dafür, dass Ihre Mitarbeitenden sie auch tragen.

S. 6

FREIWILLIGE BRAND- SCHUTZHELPER MOTIVIEREN

Mit diesem Poster fördern Sie Engagement und erhöhen die Sicherheit im Unternehmen.

S. 9



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Sommerpause nutzen – aber sicher!

Liebe Leserin, lieber Leser,

in wenigen Tagen starten die ersten Bundesländer in die Sommerferien. Bis Mitte September stehen damit nun in nahezu allen Betrieben die etwas ruhigeren Wochen bevor. Optimal ist es natürlich, diesen Zeitraum für umfangreichere Wartungs-, Sanierungs- oder Umbauarbeiten zu nutzen, die im laufenden Betrieb oft schwer umzusetzen sind. Vergessen Sie dabei aber nicht das Thema Sicherheit. Auch während der Betriebsruhe müssen sicherheitsrelevante Anlagen zuverlässig funktionieren. Darüber hinaus müssen Sie die Anforderungen der ASR A2.2 auch bei Sanierungs- und Umbauarbeiten an Baustellen berücksichtigen.

Wer die Sommerpause effektiv nutzen möchte, sollte also auch an den Brandschutz und die Arbeitssicherheit denken.

Herzlichst Ihr

Oliver Kienzler

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Videothek

Zahlreiche Lehrvideos für Mitarbeiter zur Erklärung Ihrer Maßnahmen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Rabatte für Seminare und Veranstaltungen

Als „SafetyXperts“-Kunde erhalten Sie 10 % Rabatt auf unsere Veranstaltungen.





Brandheiße Dekoration

Echtes Kerzenlicht sorgt für schöne Momente, daran besteht kein Zweifel. Allerdings sollte der Umgang mit offenem Feuer nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Unser Bild der Woche wurde bei einer Hotelbegehung aufgenommen und zeigt, wie es besser nicht gemacht werden sollte.



Brandgefährliche Mischung: offenes Feuer und Hobelspäne.

Die Sitzgruppe mit Tisch stand im Durchgangsbereich zwischen Treppenhaus und Schwimmbad. Diese stark frequentierte Zone

wird von den Hotelgästen rege genutzt, ist jedoch weder durch Personal noch durch Kameras überwacht. So toben hier auch Kinder aller Altersklassen herum, was eine Deko mit offenem Feuer hier noch prekärer macht. Dass die Schale mit leicht entzündlichen Hobelspänen optisch aufgepeppt wurde, macht die Sache noch gefährlicher. Das Personal war der Meinung, dass von den Teelichtern keine Gefahr mehr ausgeht, wenn sie im Glas stehen. Beim Berühren des Glases zeigte sich aber schnell: Es war bereits stark erhitzt. Ein kleiner Stoß – etwa durch spielende Kinder oder unachtsame Gäste – hätte genügt, um das flüssige Paraffin zum Überschwappen zu bringen. Die Flammen hätten dann leicht auf die Hobelspäne und den Tisch übergreifen können.

Man kann es nicht oft genug sagen: Beim Umgang mit offenem Feuer gilt besondere Vorsicht. Vor allem dann, wenn Bereiche unbeaufsichtigt sind, darf offenes Feuer – und sei es auch nur ein kleines Teelicht – nicht sich selbst überlassen werden. (OK)

Zwischen Pflicht und Praxis: Bürokratie im Brandschutz

Grundsätzlich sollte man davon ausgehen können, dass ein Feuer in Hamburg genauso abläuft wie eines in München oder in Köln. Doch obwohl es rein physikalisch betrachtet kaum Unterschiede gibt, fallen die gesetzlichen Regelungen für den Brandschutz je nach Bundesland ganz anders aus. Von einem einheitlichen, für alle verbindlichen Regelwerk kann also keine Rede sein. In diesem Beitrag wollen wir daher einmal das riesige Bürokratiemonster Brandschutz durchleuchten – und dabei auch den ein oder anderen Verbesserungsvorschlag machen.



Bürokratie ist im Brandschutz kein Fremdwort – hier wird sie gelebt!

Dass es für den Brandschutz Regeln und Normungen braucht, steht außer Frage. Warum es aber unzählige verschiedene Gesetze,

Verordnungen und andere Regelwerke braucht, die von ebenso vielen verschiedenen Behörden und Instituten verfasst, ergänzt und regelmäßig aktualisiert werden, muss man schon einmal fragen dürfen. Denn dies erscheint umso unsinniger, als all diese Gesetze, Verordnungen und Regelwerke zu ca. 90 % inhaltsgleich sind. Der daraus entstehende Aufwand in Planung und Ausführung steht oft in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Sicherheitsgewinn.

Irrsinnige Gesetzesgrundlagen im Brandschutz

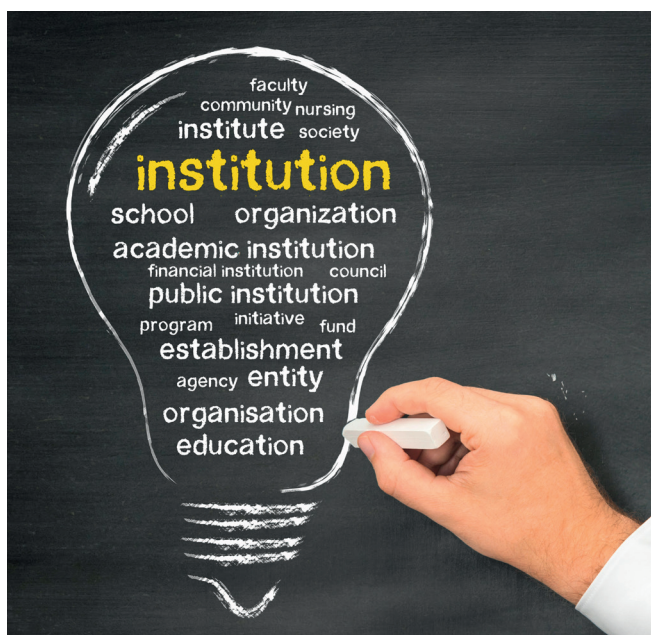
Die Bauministerkonferenz der Länder verfasst in Berlin die Musterbauordnung (MBO) sowie alle derzeit 20 Muster-Sonderbauverordnungen und -Richtlinien. Diese Mustervorlagen gelten als Grundlage für alle Landesbauordnungen (LBO) der 16 Bundesländer. Die auf Bundesebene gemeinsam erarbeiteten Regelwerke werden von den Ländern dann jeweils mit leichten Abweichungen auf Landesebene umgesetzt. Das bedeutet, dass aus 21 bereits bestehenden und von den Ministerien der Bundesländer erarbeiteten und verabschiedeten Gesetzeswerken knapp 300 weitere Landesregelungen hervorgehen. Nahezu 90 % der Inhalte entsprechen dabei den Texten der Vorlagen.

Fortsetzung auf Seite 4



Die Krux dabei ist, dass nicht jedes Bundesland verpflichtet ist, die Mustervorlagen auch auf Landesebene umzusetzen. So gibt es in Bayern, Hessen und Brandenburg eigene Schulbaurichtlinien, in Baden-Württemberg und Hamburg hingegen nicht. Eine Garagenverordnung finden wir in jedem Bundesland, außer in Berlin und in Nordrhein-Westfalen. Hier sind die Regelungen zu Garagen in anderen Gesetzen niedergeschrieben. Dazu müssen in Sachen Brandschutz dann auch noch andere bundesweit geltende Regelwerke wie das Arbeitsschutzgesetz, die Betriebssicherheitsverordnung und die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ergänzend berücksichtigt werden. Dass hier ein erhebliches Potenzial für Bürokratieabbau besteht, dürfte offensichtlich sein.

Verbände liegen gleichauf mit Bund und Ländern



Verbände und Institutionen leisten wichtige Beiträge für Brandschutz und Sicherheit.

Wer glaubt, dass nur der Bereich der Legislative, also der gesetzgebenden Gewalt, für den Bürokratie-Dschungel im Brandschutz verantwortlich ist, der irrt sich. Denn neben dem Gesetzgeber leisten auch Verbände und andere Institutionen ihren Beitrag dazu. So betreibt der Gesamtverband der Versicherer e. V. (GDV) die VdS Schadenverhütung GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft. Der Verband öffentlicher Versicherer e. V. unterhält das Institut für Schadensforschung in Kiel (IFS), und die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften bilden zusammen die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Dazu kommen zahlreiche Fachverbände von Herstellern, Behörden und Berufszweigen. Dass all diese Verbände und Institute auch einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag – insbesondere zum Brandschutz – leisten, ist unbestritten. Warum jedoch alle Einrichtungen zu denselben Themen stets eigene Regelwerke, Merkblätter und Positionspapiere verfassen, die im Fazit dieselben Informationen enthalten und inhaltlich überdies oft auf die Publikationen der anderen verweisen, das wirft ebenfalls Fragen auf. Wäre hier im Ursprungsland der Normen eine einheitliche und gemeinsame Veröffentlichung nicht zweckmäßiger?

Die Norm sollte die Basis sein

DIN- oder EU-Normen sind wichtig und unerlässlich. Letztendlich erleichtern sie uns den Alltag in vielen Lebensbereichen. Normen werden vom Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) in enger Zusammenarbeit mit Herstellern, Verbrauchern, Handel, Hochschulen, Forschungsinstituten, Behörden und Prüfinstituten erarbeitet. Die Experten in den DIN-Arbeitsgremien und Normenausschüssen arbeiten fachgebietsbezogen zusammen. Sie entwickeln unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik konsensbasierte Inhalte, die unterschiedliche Interessen einbeziehen und mögliche Einwände systematisch abwägen. Man sollte daher davon ausgehen können, dass eine veröffentlichte Norm, auf die in Verordnungen oder anderen Regelwerken als Grundlage verwiesen wird, als vollumfängliche und ausreichende Anforderung in dem jeweiligen Bereich gilt. Schließlich wurden die Normen ja nicht von „irgendwem“ erstellt, sondern stets von Experten und Fachleuten. Im Brandschutz scheinen hier jedoch in vielen Städten und Landkreisen Expertenmeinungen nicht gehört worden zu sein. Wie sonst kann man sich die unzähligen Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne, Laufkarten und Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen erklären, welche die Bürokratie nachweislich teils übermäßig aufgebläht haben. Erfreulich ist, dass erste Landkreise und Städte begonnen haben, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, und deutlich zurückgerudert sind.



DIN-, EU- und ISO-Normen regeln viele Bereiche im Brandschutz und sollten auch ausreichend sein.



Fazit

Leib und Leben jedes Einzelnen ist das höchste zu schützende Gut, das wir haben. Dementsprechend müssen auch Regelwerke vorhanden sein, die die höchsten Standards gewährleisten. Weil Brände aber in Flensburg keine andere Temperatur haben als in Oberstdorf, wäre es ein wertvoller Beitrag zum Bürokratieabbau in Deutschland, wenn die 16 Landesbauordnungen inklusive der jeweiligen Sonderbauregelungen abgeschafft würden. Ein auf Bundesebene mit allen Ländern erstelltes Regelwerk würde vollkommen ausreichen. (OK)



Batteriespeicher: Wichtige Tipps für eine sichere Installation

Im Februar dieses Jahres ist in einem Wohnhaus in Schleswig-Holstein der Batteriespeicher einer Photovoltaik-Anlage explodiert. Die Wucht der Explosion hat die gesamte Giebelwand über drei Etagen zum Einsturz gebracht, das Einfamilienhaus war anschließend unbewohnbar.

Der Bundesverband für Energiespeicher hat bereits im November 2014 den Sicherheitsleitfaden für Lithium-Ionen-Hausspeicher herausgegeben. Drei Jahre später informierte auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit der VdS-Publikation 3154 über die Sicherheit und Installation von Photovoltaik-Anlagen. Diese Publikationen gelten zwar nur als Empfehlungen, sie stellen dennoch den aktuellen Stand der Technik dar.

Das muss bei der Standortauswahl von Batteriespeichern berücksichtigt werden:

- Der Batteriespeicher darf nicht in explosionsgefährdeten Bereichen aufgestellt werden.
- Der Aufstellort sollte Schutz vor extremen Umwelteinflüssen bieten.
- Der Speicher sollte nicht in der Nähe von leicht brennbaren Materialien stehen.

Der Raum sollte zudem mindestens feuerhemmend vom Rest getrennt sein (durch Umhausung des Batteriesystems oder des Aufstellraums) und idealerweise mit einem Rauchwarnmelder ausgestattet werden. Auch eine Raumtemperatur im Aufstellraum von über 20°C gilt als kritisch, weshalb Heizräume und Wohnräume als ungeeignet gelten. Ergänzend muss der Raum gut belüftet werden und nach Möglichkeit eine Druckableitung gewährleisten.



Fazit

Die Idee, Photovoltaik-Strom bei Bedarf zu nutzen, ist gut. Bei der Planung des Batteriespeicher-Standorts zählen vor allem Sicherheit und Brandschutz und nicht nur Servicefreundlichkeit. (OK)

Türverschlüsse in Flucht- und Rettungswegen: Sicherheit gewährleistet

Fluchttüren müssen leicht zu öffnen sein, nach außen aufschlagen und regelmäßig gewartet werden. Türverschlüsse verhindern unbefugten Zutritt und ermöglichen schnelle Flucht. In der Leitlinie TU-04/2 „Türverschlüsse in Flucht- und Rettungswegen“ (Fassung 11/2024) hat das Informationszentrum für Fenster und Fassaden, Türen und Tore, Glas und Baustoffe e. V. die baurechtlichen Anforderungen und die Funktionalität von Notausgangs- und Paniktüren in Deutschland thematisiert. Inhaltlich werden die relevanten Normen EN 179 und EN 1125 sowie die verschiedenen Einsatzbereiche dieser Türverschlüsse beleuchtet. In Bereichen, in denen nicht mit dem Ausbrechen einer Panik gerechnet werden muss und die Personen mit der Türfunktion vertraut sind, müssen die Notausgangverschlüsse der EN 179 entsprechen. Paniktürverschlüsse (EN 1125) erlauben dagegen ein schnelles Öffnen ohne Vorkenntnisse, besonders bei hohem Personenandrang. Zunehmend werden auch elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen nach DIN EN 13637 installiert. Der Leitfaden empfiehlt monatliche oder herstellerabhängige Funktionsprüfungen der Türverschlüsse. Die Broschüre TU-04/2 erhalten Sie kostenlos unter www.ifz-rosenheim.de. (OK)

Feuerlöschsprays: Handlich, aber nur als Ergänzung zulässig

Feuerlöschsprays kamen vor einigen Jahren als einfache Löschhilfe auf den Markt und erinnern in Funktion und Form an kleine Feuerlöscher. Trotz guter Handhabung und vielversprechender Wirkung gelten sie gemäß ASR A2.2 nicht als Grundausrüstung an Arbeitsplätzen, sondern dürfen nur als Zusatzlöschmittel eingesetzt werden.



Feuerlöschsprays sind im Privathaushalt akzeptiert, jedoch am Arbeitsplatz kritisch zu bewerten.

Die DIN EN 16856 legt für Löschsprays klare Anforderungen fest: Mindestens 75 % des Löschmittels müssen eine Wurfweite von 2 m erreichen, der Ausstoß muss mindestens 6 Sekunden andauern, die Betriebstemperatur darf 50 °C nicht überschreiten, und das Gewicht muss unter 1 kg liegen. In Praxistests zeigte sich jedoch eine vergleichsweise geringe Löschmittelausstoßrate von durchschnittlich 28 ml/s – deutlich weniger als die bis zu 200 ml/s eines 6-LE-Feuerlöschers. Feuerlöschsprays sind daher nur zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sinnvoll.

Ein weiterer Nachteil: Sie können die Sprays nicht auf Funktionsfähigkeit prüfen oder wiederbefüllen. Selbst unbenutzt müssen sie nach etwa 3 Jahren ersetzt werden, was zusätzlichen Sondermüll verursacht und die Umweltbilanz eines Betriebs verschlechtert. Zudem entstehen dadurch vermeidbare Kosten. (OK)

Sicherheit durch PSA: In 5 Schritten zur richtigen Auswahl bis zur Motivation der Benutzer

Das Angebot an Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) ist nahezu grenzenlos. Leider aber widmen viele Betriebe der Frage, welche PSA denn genau für eine bestimmte Tätigkeit gebraucht wird, zu wenig Aufmerksamkeit. Und ist PSA vorhanden, benutzen die Beschäftigten sie oft nur widerwillig oder gar nicht, was zu vermeidbaren Gesundheitsgefährdungen oder gar Unfällen führt. Für Sie als Verantwortlichen ist das eine echte Herausforderung.

Stellen Sie darum durch systematisches Vorgehen sicher, dass für jede Tätigkeit die richtige PSA vorhanden ist und die Kollegen sie auch bereitwillig benutzen. Wie Sie das in 5 Schritten erreichen, zeigen wir Ihnen hier am Beispiel der „Schutzhandschuhe“.

Nach den Statistiken der gewerblichen Berufsgenossenschaften betreffen 40 % der Arbeitsunfälle die Hände. Wirksamer Handschutz am Arbeitsplatz ist also wichtig – in ganz unterschiedlichen Berufen. Einen Universalhandschuh gegen Gefährdungen aller Art gibt es aber nicht: Jeder Einsatzzweck erfordert einen „Maßhandschuh“. Das gilt übrigens auch für Gehörschutzmittel, Hautschutz und andere PSA.

1. Schritt: Ermitteln Sie die Gefährdungen

Beginnen Sie damit, dass Sie die Tätigkeiten in Ihrem Betrieb ermitteln, bei denen Gefährdungen für die Hände auftreten. Das kann z. B. der Umgang mit scharfkantigen oder spitzen Gegenständen, Chemikalien, heißen Materialien oder Arbeitsmitteln und -stoffen sein. Auch Kombinationen von Gefährdungen müssen Sie betrachten. Damit Sie nichts übersehen, sollten Sie Arbeitsplatzbegehungen durchführen und die Vorgesetzten und Beschäftigten vor Ort gezielt befragen.



Mein Tipp

Hinweise zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bietet die DGUV-Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“.

2. Schritt: Bewerten Sie die Gefährdungen

Hierbei spielen vor allem die folgenden Fragen eine Rolle:

- Lassen sich die Gefährdungen durch Substitution, technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen verhindern oder verringern? Diese haben – in dieser Reihenfolge – Vorrang vor der PSA. Wenn sich ein Arbeiter etwa durch Kontakt mit Säure Verätzungen der Hand zuziehen könnte, sollten Sie zunächst versuchen, die gefährliche Säure durch einen weniger bedenklichen Arbeitsstoff zu ersetzen oder, falls das nicht möglich ist, das Risiko durch Bearbeitung in einem geschlossenen System (ohne Möglichkeit des Hautkontakts) zu mindern.
- Wie häufig treten die Gefährdungen auf und wie folgenreich sind sie? Bei manchen Tätigkeiten kommt es vielleicht in Ausnahmefällen zu Spritzern von wenig aggressiven Chemikalien auf die Haut, die durch Abspülen mit Wasser sofort unschädlich gemacht werden können. Ein Hautschutzmittel wäre hier also eine bessere Lösung als Schutzhandschuhe. Wenn aber schwere

Verletzungen durch ätzende Säuren drohen, sind Handschuhe erforderlich.

- Entstehen durch die Handschuhe neue Gefährdungen? Bestimmte Arbeiten erfordern ein ausreichendes Tastgefühl. Dann ist ein schwerer Lederhandschuh fehl am Platz. Auch bei drehenden Maschinen ist Vorsicht geboten: Es besteht die Gefahr, dass sich der Handschuh in den drehenden Elementen verfängt und den Benutzer bzw. dessen Hand mit sich zieht. Bei der Benutzung von Bohrmaschinen ist das Tragen von Handschuhen sogar verboten.
- Sind Schutzhandschuhe den praktischen Arbeitsbedingungen angemessen? Niemand wird ständig die Handschuhe an- und ausziehen wollen, weil bestimmte häufige Arbeiten mit Handschuhen nicht erledigt werden können.



Bei vielen Tätigkeiten ist die PSA unverzichtbar!

Ziehen Sie bei der Bewertung der Gefährdungen das einschlägige technische und berufsgenossenschaftliche Regelwerk zurate. So finden Sie in Anhang 6 der DGUV-Regel 112-195 den richtigen Schutzhandschuhtyp gegen die festgestellten Risiken. Handschuhe nach EN 374 schützen z. B. gegen Gefahren durch Chemikalien. Für viele Handschuhtypen gibt es noch weitere Untervarianten (Leistungsstufen), z. B. nach Dauer der Gefahreneinwirkung.



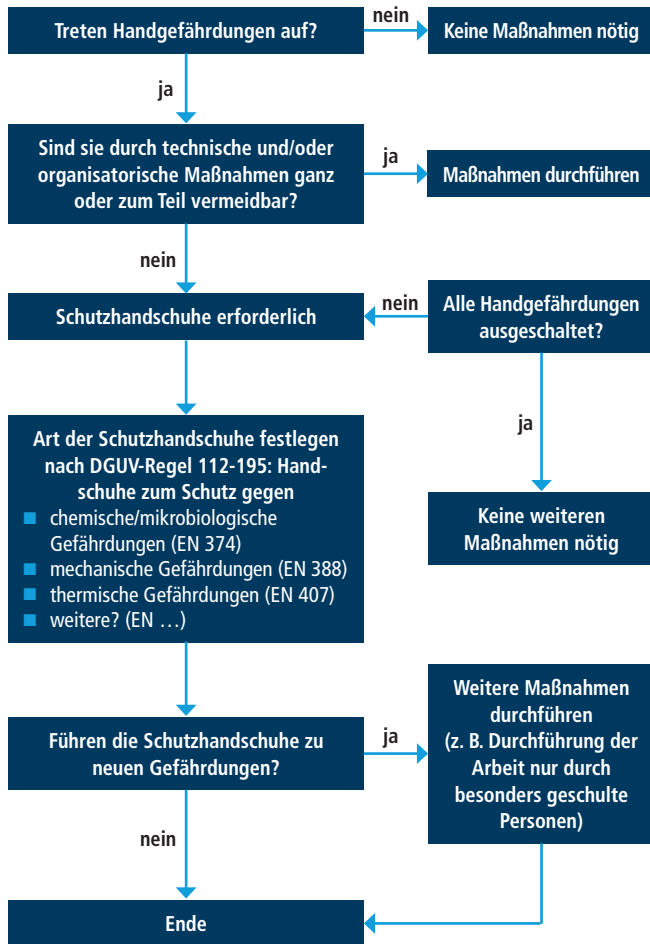
Mein Tipp

Für die Auswahl anderer PSA bestehen ebenfalls DGUV-Regeln, auf die Sie bei Bedarf zurückgreifen sollten. Das sind z. B. die DGUV-Regel 112-192 für Augen und Gesichtsschutz, die 112-193 für Kopfschutz und die 112-194 für Gehörschutz.

Die folgende Abbildung zeigt schematisch das Vorgehen bei der Auswahl des richtigen Schutzhandschuhs.



Vorgehen bei der Auswahl von Schutzhandschuhen



3. Schritt: Beteiligen Sie die Benutzer bei der Auswahl

Beachten Sie auch die individuellen Eigenschaften des vorgesehenen Handschuhträgers. Das ist wichtig für die Akzeptanz. Bei Handschuhen geht es natürlich zuerst um die Handgröße.

Aber auch weitere Fragen sollten Sie zusammen mit dem jeweiligen Kollegen klären, damit der Handschuh dann auch tatsächlich benutzt wird. Die wichtigsten sind:

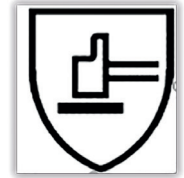
- Bestehen Allergien gegen bestimmte Materialien? Oft gibt es Alternativen.
- Schwitzt der Kollege stark? Dann helfen Baumwollunterziehandschuhe.
- Empfindet der Benutzer einen bestimmten Handschuh als unbequem? Dann schlagen Sie ihm einen anderen vor. Denn PSA wird eher akzeptiert, wenn sie den persönlichen Vorlieben entspricht.

Übrigens: Die Beteiligung der Benutzer bei der Auswahl der PSA ist nicht nur wichtig für deren Akzeptanz, sondern auch vorgeschrieben. Der Arbeitgeber muss die Beschäftigten vor dem Bereitstellen von PSA „anhören“. Das fordert § 29 DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.

Achten Sie beim Kauf auf diese Angaben und Kennzeichen:

- Herstellername und -anschrift
- Größenangabe
- Artikelname und Typ-/Modellnummer

- Zutreffende Norm, bei Schutzhandschuhen z. B. EN 388



- Für einige Gefährdungsarten wie z. B. mechanische Risiken, Hitze und Feuer oder chemische Gefährdungen werden zusätzlich zum Piktogramm noch die geprüften Eigenschaften und das erzielte Leistungsniveau angegeben.
- Bei Handschuhen, die nur gegen minimale Gefahren schützen, z. B. Gartenhandschuhe, die Aufschrift: „Nur für geringe Gefahren“
- Verfallsdatum, falls die Schutzwirkung durch Alterung nachlassen kann
- CE-Kennzeichnung. Bei Handschuhen der höchsten Schutzklasse III, z. B. für besondere chemische Gefahren, müssen neben dem CE-Zeichen auch die 4-stellige Kennnummer der „benannten Stelle“ (zugelassene Prüfstelle) des Herstellers sowie ein Piktogramm zum Einsatzbereich stehen.
- Außerdem ist eine schriftliche Gebrauchsinformation in deutscher Sprache vorgeschrieben, die u. a. auch Angaben zur richtigen Aufbewahrung und Pflege enthalten muss.

4. Schritt: Erstellen Sie eine Betriebsanweisung und unterweisen Sie die Benutzer

Die beste Schutzausrüstung ist zwecklos, wenn man sie nicht ordnungsgemäß benutzt. Sorgen Sie also dafür, dass den Betroffenen die Gebrauchsinformation des Herstellers leicht zugänglich ist. Erstellen Sie ggf. eine Betriebsanweisung über die richtige Handhabung und machen Sie sie den Benutzern durch eine Unterweisung bekannt.

5. Schritt: Kontrollieren Sie die Benutzung konsequent

Was tun, wenn Einzelne die PSA nicht vorschriftsmäßig verwenden? Weisen Sie sie zunächst auf ihr Fehlverhalten und die damit verbundenen Gefährdungen hin. Falls das nicht hilft, muss der Vorgesetzte ein Machtwort sprechen und die Verweigerer sogar abmahnen.



Fazit

Keine Arbeit ohne die notwendige Schutzausrüstung! Wenn Sie die vorstehenden Regeln beachten, kommen Sie diesem Ziel ein großes Stück näher und mindern damit die Gesundheits- und Unfallrisiken für Ihre Kollegen deutlich. (dIR)

Googeln? ... Auf gut Glück? Finden!!!



auf safetyxperts.de

Entdecken Sie den umfangreichen Onlinebereich – Sie haben Zugriff auf:

- ✓ aktuelle Beiträge
- ✓ Muster
- ✓ Arbeitshilfen
- ✓ Checklisten
- ✓ Ausgabenarchiv



Arbeitszeit ≠ Belastung: Warum Teilzeitkräfte oft genauso erschöpft sind wie Vollzeitkräfte

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat kürzlich auf Basis der BAuA-Arbeitszeiterhebung 2021 die These veröffentlicht: Vollzeitbeschäftigte fühlen sich nicht häufiger erschöpft als Teilzeitkräfte, und das spricht gegen eine 4-Tage-Woche. Doch die Arbeitszeiterhebung lässt sich auch ganz anders interpretieren, wenn man die Frage stellt: Warum fühlen sich Teilzeitkräfte genauso erschöpft wie Vollzeitkräfte?

Der Schluss des IW greift meiner Meinung nach viel zu kurz und erkennt zentrale Aspekte moderner Arbeitsbelastung. Denn die Erschöpfung von Teilzeitbeschäftigten lässt sich nicht allein mit der Dauer ihrer täglichen Arbeitszeit erklären.

Vielmehr zeigt sich in der Praxis: Viele Teilzeitkräfte leisten in 4, 5 oder 6 Stunden das, wofür andere 8 oder mehr Stunden zur Verfügung haben – unter hohem Zeitdruck und mit wenig Spielraum für Pausen oder Puffer. Das betrifft insbesondere Berufe mit engem Takt, hoher Verantwortung oder personeller Unterbesetzung, also beispielsweise Pflegekräfte, Einzelhandelsangestellte oder Beschäftigte in der Kinderbetreuung. Auch fehlende Anerkennung kann Erschöpfungszustände verstärken.

Zudem dürfen strukturelle Unterschiede nicht übersehen werden: Teilzeitkräfte sind überwiegend Frauen, viele davon mit familiären Verpflichtungen. Die gefühlte Erschöpfung ist daher nicht nur Resultat der Erwerbsarbeit, sondern spiegelt auch die Gesamtbelastung durch Mehrfachverantwortung. Wer nach einem verdichteten Arbeitstag noch Kinder betreut, Angehörige pflegt oder

den Haushalt stemmt, empfindet Arbeitszeitverkürzung nicht als „Luxus“, sondern als dringend benötigte Entlastung. Auch aus Sicht des Arbeitsschutzes ist Vorsicht bei der Interpretation solcher Zahlen geboten. Eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen muss über die reine Arbeitszeit hinausgehen. Entscheidend sind Faktoren wie Handlungsspielraum, Unterbrechungsmöglichkeiten, soziale Unterstützung oder die Organisation von Aufgaben – unabhängig davon, ob jemand Vollzeit oder Teilzeit arbeitet.



Fazit

Die Schlussfolgerung des IW, die Ergebnisse sprächen gegen die 4-Tage-Woche, lässt sich so jedenfalls nicht halten. Vielmehr zeigt die Erhebung: Erschöpfung ist keine Frage der Stundenzahl, sondern der Arbeitsverdichtung. Und genau hier müssen Sie mit der Gefährdungsbeurteilung und betrieblichen Maßnahmen ansetzen. (WB)

Kipppunkt erreicht: Die meisten Angestellten kündigen wegen psychischer Belastung

Jeder hat es wohl geahnt und jetzt bestätigt es eine Zusammenfassung von mehreren Studien: Der größte Auslöser für Kündigungen bei Angestellten sind psychische Belastungen und Beanspruchungen, erst danach kommen eigene Karriereplanungen. Besonders interessant: An dritter Stelle werden Vorgesetzte genannt – nicht aber die direkten Führungskräfte, sondern die oberen Hierarchien. Für den Ablauf der psychischen Gefährdungsbeurteilung hat das immense Auswirkungen. Den entscheidenden Punkt schildere ich Ihnen im Folgenden.

Ein Team um die Arbeitspsychologin Dr. Sabine Hommelhoff (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) untersuchte in 3 Studien die Gründe für freiwillige Kündigungen. Es fasste 78 internationale Studien mit über 800.000 Beschäftigten zusammen, führte anonyme Befragungen mit rund 200 Berufstätigen durch und wertete mehr als 300 Austrittsgespräche aus. Dabei wurden Studien sowohl in Nordamerika (44 % Anteil) als auch in Europa (18 % Anteil) ausgewertet, wobei die Studienleitung davon ausgeht, dass die Motivationslage international gleich ist. Interessant ist auch, dass dann letztendlich bei der Begründung der Kündigung das Thema Psyche und Stress selten genannt wurde, es also zu einer „sozialverträglichen“ Kündigungsaussage kam. Das erklärt auch, warum bislang zwar jeder den wahren Kündigungsgrund vermutet hatte, aber kaum dazu Aussagen zu finden waren. Sie als Verantwortlicher bekommen mit dieser Studie wertvolle Argumente, um die Notwendigkeit der psychischen Gefährdungsbeurteilung belegen zu können.

Auswirkungen auf die psychische Gefährdungsbeurteilung

Besonders auffallend an der Studie ist, dass die Kritik weniger an dem direkten Vorgesetzten festgemacht wird als vielmehr an den Hierarchien darüber. Das ist ein bekanntes Dilemma: Bei Befragungen wird oft im Nachhinein erst klar, dass Mitarbeiter die Antworten auf einen anderen Vorgesetzten bezogen haben. So werden die Aussagen natürlich verfälscht, und es kommt zu falschen Schlüssen. Jedoch erlaubt es keine Befragung, dass mehrere Vorgesetzten-Hierarchien abgefragt werden.



Mein Tipp

Bei der Befragung müssen Sie entweder vorab deutlich informieren, dass nur der direkte Vorgesetzte im Fokus steht. Oder Sie müssen die Befragung 2-mal durchführen – jeweils mit unterschiedlichem Fokus. (JL)



Mitmachen erwünscht: Poster wirbt für Engagement als Brandschutzhelfer

Viele Brandschutzverantwortliche haben Schwierigkeiten, im Unternehmen geeignete Brandschutzhelfer zu finden – oft, weil den Mitarbeitern Rolle und Aufgaben nicht klar sind.

Manche Mitarbeiter zögern, zusätzliche Aufgaben außerhalb ihres Kerntätigkeitsfelds zu übernehmen – sei es aus Unsicherheit, Desinteresse oder weil freiwilliges Engagement im Unternehmen als „uncool“ gilt. Häufig wird zudem nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl an Brandschutzhelfern vorgehalten – und damit wertvolles Potenzial verschenkt. Dabei ist es doch im Sinne des Unternehmens, wenn die Aufgaben der Brandschutzhelfer auf so viele Schultern wie möglich verteilt sind. Warum also nicht auf Freiwillige setzen? Das abgebildete Poster soll unkonventionell dazu beitragen, dass sich Interessierte einfach beim zuständigen Brandschutzverantwortlichen melden können. Indem Sie es an gut frequentierten Stellen platzieren (z. B. schwarzes Brett, Ein- und Ausgangsbereiche, Kantinen etc.), machen Sie für einen längeren Zeitraum auf diese wichtige Funktion im Unternehmen aufmerksam. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei! (OK)

WIR BRAUCHEN DICH!



WERDE BRANDSCHUTZHELPER:IN

- ➔ SPANNENDE SCHULUNG IN BRANDSCHUTZ UND RÄUMUNG
- ➔ PRAKTISCHES FEUERLÖSCH-TRAINING INKLUSIVE
- ➔ VIELE PRAXIS-TIPPS – AUCH ZU HAUSE ANWENDBAR
- ➔ WICHTIGE ROLLE IM ERNSTFALL – FÜR DEINE KOLLEG:INNEN UND DEIN UNTERNEHMEN

INTERESSIERT?

DANN MELDE DICH BEI: _____

E-MAIL / TELEFON: _____



©2025 by OKI Brandschutz | BUSINESS AGENTUR OLIVER KIENZLER EK | www.ba-oki.de

Versicherer warnen vor Selbstentzündung von Textilien

Öl- oder fettverschmutzte Textilien können sich durch unsachgemäße Reinigung selbst entzünden. Das hat das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer (IFS) bei Untersuchungen von Bränden herausgefunden, die sich in Reinigungen ereignet haben.

In mehreren Fällen war das Feuer von fettverschmutzten Putzlappen aus einer Gaststätte ausgegangen. Darum ließ das IFS die nächste Lieferung wie üblich waschen, im Wäschetrockner trocknen und sie dann im Wäscheregal aufstapeln. Rasch erhitze sich das Innere des Stapels um über 70 °C. Der Grund war eine chemische Reaktion durch nicht restlos ausgewaschene ungesättigte Fettsäuren – einige Lappen zeigten bereits Brandspuren.

Nicht nur in Reinigungen kann das geschehen, sondern etwa auch in Hotels, Krankenhäusern und Kantinen, wo die Handtücher z. B. mit Fettresten verschmutzt sind.

Solche Selbstentzündungen können Sie verhindern, indem Sie sicherstellen, dass

- die Beschäftigten über diese Gefährdung unterwiesen werden,
- stark mit Öl oder Fett verschmutzte Teile separat in einem darauf abgestimmten Waschprogramm gewaschen werden,
- beim Waschvorgang die maximale Beladung der Waschmaschine beachtet und das Waschergebnis geprüft wird (Fettrückstände restlos beseitigt?)
- auch beim Trockenvorgang die höchstzulässige Beladung beachtet und die Abkühlphase im Trocknerprogramm auf keinen Fall verkürzt wird,
- Wäsche möglichst nicht gemangelt wird,
- getrocknete Wäsche vor dem Stapeln oder Verpacken ausreichend auskühlt (unter 70 °C) und
- im Wäscherei- und Wäschelagerbereich Brandmelder installiert werden. (dIR)

Praktisch: Brandschutzmelder einfach ankleben

Brandschutzmelder können Leben retten. Trotzdem fehlen sie noch immer in unzähligen Büro- und Geschäftsräumen – oft, weil beim Andübeln Schmutz und Staub entstehen oder weil man beim Löcherbohren ein Stromkabel treffen könnte. Jetzt geht es auch ohne Bohren.

Eine neuartige Befestigungstechnik macht's möglich: der „Magnetolink“. Das Set ist für die Montage aller gängigen Rauchmeldermodelle geeignet und besteht aus 2 runden, selbstklebenden Metallscheiben: Die eine wird an die Decke, die andere auf den Rauchmelder geklebt. Durch 2 Magnete wird die Metallscheibe mit dem Rauchmelder an der Decke fixiert. Aufgrund

dieser Befestigungsart kann der Rauchmelder z. B. zum Batteriewechsel bequem abgenommen werden. Kostenpunkt: ca. 6 €. Die pfiffige Neuigkeit hat bei der Stiftung Warentest gut abgeschnitten und wird von den Berufsfeuerwehren empfohlen.

Bezug: Der „Magnetolink“ ist in vielen Baumärkten und gängigen Onlineshops erhältlich. (dIR)

Unfallversicherung auf Betriebsausflügen: „Verlängerung“ auf eigenes Risiko

Gerade in den Sommermonaten haben Betriebsausflüge Hochsaison. Ob Bootstour oder Barbecue: Wer daran teilnimmt, ist wie bei der Arbeit unfallversichert – allerdings nur so lange, wie die Veranstaltung einen „dienstlichen“ Charakter hat.

Denn Betriebsausflüge sollen das Gemeinschaftsgefühl und die Verbundenheit zwischen den Kollegen und mit dem Betrieb fördern. Sie haben deshalb einen versicherungsrechtlichen Bezug zur Arbeit. Wenn Sie jedoch danach – vielleicht mit dem „harten Kern“ – noch weiterfeiern, geschieht das auf Ihr eigenes Risiko.

Als Kriterium für die betriebliche Veranlassung gilt, dass die Geschäftsleitung dabei ist oder zumindest einen Vertreter schickt. Auch auf Abteilungsebene darf „geschützt“ gefeiert werden:

Dann sollte aber der Abteilungsleiter oder stellvertretend für ihn eine Führungskraft daran teilnehmen.



Die Unfallversicherung gilt nur während der eigentlichen Veranstaltung.



Mein Tipp

Um Unklarheiten auszuschließen, sollten Sie Ihrem Chef raten, die Veranstaltung zum gegebenen Zeitpunkt für offiziell beendet zu erklären. (dIR)



UNSERE EMPFEHLUNG AN SIE: KENNEN SIE DAS AUCH?

Die nächste Gefährdungsbeurteilung steht bevor und Sie suchen nach Wegen, Ihre Mitarbeiter zu motivieren ...



Unser persönlicher Tipp an Sie:

Profitieren Sie von „Gefährdungsbeurteilung Plus“ mit vorgefertigten Muster-Gefährdungsbeurteilungen für den direkten Einsatz sowie den wichtigsten Updates zu gesetzlichen Änderungen.



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Entdecken Sie mehr in unserem Shop unter <https://bit.ly/46BKu3s> oder Scannen Sie einfach den QR-Code.



Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Wiam Hanane, Bonn • Autoren: Oliver Kienzler (OK), Villingen-Schwenningen; Werner Böcker (WB), Hamm; Rafael de la Roza (dIR), Aschaffenburg; Jürgen Loga (JL), Löwenstein • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 •

E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titel: AdobeStock Vladimir Melnikov; Seite 3: Oliver Kienzler; AdobeStock gunnar3000 ; Seite 4: AdobeStock CrazyCloud ; AdobeStock blende11. photo; Seite 5: AdobeStock illia ziienko; Seite 6: AdobeStock_Ecology; Seite 9: Oliver Kienzler; Seite 10: AdobeStock_DOC RABE Media

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Praktisch: Nutzen Sie den Online-Arbeitsschutz-Selbstcheck der BGN

Ein praktisches Online-Tool für den Arbeitsschutz bietet jetzt die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) ihren Mitgliedern an. Mit dem Selbstcheck „Sicherheit und Gesundheit im Betrieb“ können Sie schnell und einfach herausfinden, welchen Stellenwert die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in Ihrem Betrieb haben. Für die Bearbeitung und Auswertung des Checks benötigen Sie ca. 30 Minuten. Direkt im Anschluss an die Bearbeitung erhalten Sie Angebote und Maßnahmen der BGN zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, sich mit Unternehmen aus Ihrer Branche zu vergleichen (Benchmarking).

Das kostenlose Angebot finden Sie unter  www.bgncheck.de (dlR)



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

Wo Einkaufen sicher wird: So setzen Sie Brandschutz in Verkaufsstätten richtig um

Wenn Gedanken nicht zur Ruhe kommen: Wie Konflikte im Job die Psyche belasten können

Gefährdungsbeurteilung im Brandschutz: Technik, Organisation und laufende Anpassung im Blick



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit